

Anwendungsgebiet	<p>Hasse Fusion MF 35 ist für den Einsatz als untere Lage (DU), unter anderem für die Verlegung auf geeigneten Wärmedämmstoffen, im hochwertigen mehrlagigen Abdichtungsaufbau bei Neubau und Instandsetzung, auf Dachflächen der Anwendungskategorien K1 und K2 nach DIN 18531, als Abdichtungslage (BA, Typ T gemäß DIN EN 13969) bei Abdichtungen von erdberührten Bauteilen nach DIN 18533 sowie für Abdichtungen mit Bitumenbahnen gemäß Punkt 3.6.2 der Flachdachrichtlinie des ZVDH e.V. bestimmt.</p> <p>Hasse Fusion MF 35 ist eine speziell entwickelte Dachbahn für die Verarbeitung direkt auf von C. Hasse & Sohn freigegebenen unkaschierten Mineralfaserdämmplatten. Für dieses Abdichtungssystem mit unkaschierter A1-Mineralfaserdämmung im verklebten Aufbau liegt eine extern zertifizierte Windsogprüfung nach ETAG Nr. 006 vor.</p> <p>Hasse Fusion MF 35 kann bei regelgerechtem Mindestgefälle von 2 % und fachgerechter Verarbeitung in Verbindung mit einem optimierten Bauzeitenplan vorübergehend als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) genutzt werden. *</p> <p>Hasse Fusion MF 35 ist für eine mechanische Befestigung zugelassen.</p>
Lagerung	<p>Hasse Fusion MF 35 ist immer ebenerdig stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern. In der kalten Jahreszeit sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus einem witterungsgeschützten Lager einzusetzen.</p>
Verarbeitung	<p>Die zu belegende Wärmedämmschicht muss stetig verlaufend verlegt und absolut trocken sein. Die Oberfläche muss frei von Dämmstoffresten und anderen trennenden Substanzen sein. Die Verarbeitungstemperatur (Luft-, Untergrund- und Materialtemperatur) soll nicht unter + 5 °C und nicht über + 30 °C liegen. Die fertiggestellte Dachabdichtung soll, unabhängig von diesem System, gemäß der allgemein anerkannten Regeln der Technik ein Gefälle von mindestens 2 % aufweisen.</p> <p>Die Rollen sind nach dem sachgerechten Transport in Gefällerrichtung auszulegen und sollten mindestens 5 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen gelassen werden, um sich für die weitere Verarbeitung in Form zu legen. Nach dem Ausrichten werden die Dachbahnen vorzugsweise einseitig wieder straff aufgerollt.</p> <p><u>Hierzu wird für die Verlegung auf unkaschierten Mineralfaserdämmplatten ein Rohrbügel mit schwerem Wickelkern empfohlen.</u></p> <p>Die an die aufzuklebende Dachbahn angrenzenden freien Mineralfaserflächen sind, z.B. mit einer Hassotekt G200 DD, gegen Verrußung zu schützen.</p> <p>Mittels geeignetem Wärmegasschweißgerät (Aufschweißbrenner) wird Hasse Fusion MF 35 mit mindestens 8 cm Längs- und 12 cm Quernahtüberdeckung unter vollflächigem Ablämmen der unterseitigen Kaschierfolie mit gleichzeitiger Aktivierung des Selbstklebebitumens vollflächig auf die Mineralfaserdämmung aufgeklebt. Es ist für einen zügigen Arbeitsablauf vorzugsweise hinter der Rolle zu arbeiten. Die ausreichende Haftung zum Untergrund ist dabei stets zu prüfen und zu beurteilen (Windsogsicherheit).</p> <p>Grundsätzlich ist auf die witterungsabhängig richtige Gasdruckeinstellung und eine sorgfältige Brennerführung zu achten. Eine Überhitzung der Dachbahn ist zu vermeiden und die Flamme nur auf die Unterseite der Dachbahn zu führen, um eine mattgraue Verfärbung der Dämmstoffoberfläche aus oberflächennaher Zerstörung des Dämmstoff-Bindemittels sowie die Verrußung der Mineralfaserdämmung sicher zu verhindern (eine leichte Braunfärbung ist normal).</p> <p>Die Nahtüberdeckungen müssen mindestens 8 cm, die Stoßüberdeckungen mindestens 12 cm betragen. Sie sind wasserdicht zu verschweißen. Die erforderliche Schweißraupe an den Nähten und Stößen soll eine Breite von mindestens 5 bis maximal 15 mm aufweisen. Dabei ist ein 45°-Ecken-Schrägschnitt an der unterdeckenden Bahn im Bereich des T-Stoßes auszuführen, um eine homogene Verschweißung des Kopfstoßes gewährleisten zu können.</p> <p>Bei Anordnung der einzelnen Dachbahnen ist auf einen Stoßversatz von mindestens 25 cm zu achten. Kreuzstöße sind nicht zulässig. Die Oberlage der Abdichtungsschicht ist im Lagenversatz zu der fertig verlegten Hasse Fusion MF 35 vollflächig verschweißt zu verlegen.</p> <p>Für alle An- und Abschlussbereiche der ersten Lage der Dachabdichtung ist Hasse Fusion MF 35 in Zuschnitten zu verwenden. Die Zuschnitte sind an den Anschlussbereichen bis mindestens 15 cm und an den Abschlussbereichen bis mind. 10 cm über Oberkante Belag hoch zu führen und vollflächig auf den Untergrund aufzuschweißen/aufzukleben.</p> <p>Fertig verlegte Dachbahnen sind grundsätzlich, unabhängig vom System, vor unzulässigen mechanischen Belastungen zu schützen. Die Bereiche, in denen eine mechanische Einwirkung nicht verhindert werden kann (z. B. Transportwege, Arbeiten an Anschlussbereichen usw.), sind bei allen Mineralfaserdämmsystemen mit lastverteilenden Platten und Bautenschutzmatten während der Bauphase abzudecken. Die Schutzmaßnahmen sind nach Fertigstellung der Dachabdichtungsarbeiten wieder zu entfernen.</p>
Entsorgungshinweise	<p>Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.</p> <p>* Die Tauglichkeit der behelfsmäßigen Abdichtung ist bei fachgerechter Verarbeitung für einen Zeitraum von 6 Wochen nach Verarbeitung gegeben. Nach Ablauf dieser Zeit kann nach technischer Beurteilung der verarbeiteten Dachbahn durch den Hersteller eine schriftliche Freigabe zur Verlängerung von maximal weiteren 6 Wochen erfolgen. Länger zu überbrückende Zeiträume sind individuell zu planen.</p>

Diese Produktinformation entspricht unserem jetzigen Informationsstand. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts oder durch betriebsbedingte Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeiten für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Bei speziellen Anwendungsfragen beraten wir Sie gern. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.